

Besserer Marktzugang

Chancen für Landschaftsarchitekten bei der Überarbeitung der Berufsanerkenntnisrichtlinie

Von Dr. Joachim Jobi

Das die deutschen Landschaftsarchitekten bei der Tätigkeit im EU-Ausland mitunter auf unerwartete Probleme treffen, ist allgemein bekannt. Unter anderem aus diesem Grund haben sich die Landschaftsarchitekten bereits im Jahr 2010 gemeinsam mit Innenarchitekten und Stadtplanern bei der Bundesarchitektenkammer (BAK) zu einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zusammengetan, in der die Möglichkeiten und Chancen einer nachhaltigen Verbesserung bei der EU-weiten Anerkennung der Berufsqualifikationen geprüft werden sollten.

Die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe sind nun Anfang 2011 nach einer aufwendigen Untersuchung der europaweit in den drei Fachrichtungen geltenden Ausbildungsstandards und der Struktur des Berufsstandes in den 27 EU-Mitgliedsstaaten abgeschlossen worden. Die so gewonnenen Daten wurden systematisch aufgearbeitet und durch ein Positionspapier ergänzt, in dem konkrete Vorschläge zur Verbesserung und Beschleunigung der Anerkennung für Landschafts- und Innenarchitekten ebenso wie für Stadtplaner vorgelegt und auch der Europäischen Kommission zur Kenntnis gegeben wurden.

Diese Bemühungen um eine Verbesserung der Anerkennung und damit des Zugangs zu anderen Märkten ist eingebettet in aktuelle Überlegungen der EU-Kommission zur Überarbeitung der für diese Fragen entscheidenden Berufsanerkenntnisrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG, BARL). Mit der Veröffentlichung des Grünbuchs am 22. Juni 2011, in dem erstmals konkrete Optionen für die Modernisierung der Berufsanerkenntnisrichtlinie benannt werden, ist der Prozess der Novellierung der Richtlinie in die entscheidende Phase getreten. Zu diesen Überlegungen hatten bereits im Vorfeld des Grünbuchs auch die Landschaftsarchitekten über eine sogenannte öffentliche Konsultation Stellung genommen und eine verbesserte Anerkennung gefordert.

Diese Vorschläge finden sich nun in dem genannten Grünbuch wieder und betreffen konkret folgende Punkte:

- | Überarbeitung der Vorschrift über gemeinsame Plattformen. Dieser Vorschlag der Kommission zielt darauf ab, die Anerkennung für bestimmte Berufsgruppen unter dem allgemeinen System der Richtlinie substantiell zu verbessern und der automatischen Anerkennung anzunähern. Der Vorschlag bietet damit einen wichtigen und vielversprechenden Ansatz für eine Verbesserung der Anerkennung für Landschaftsarchitekten, die ebenso wie Innenarchitekten und Stadtplaner unter das erwähnte allgemeine System der Anerkennung nach der BARL fallen. Dazu werden von der KOM folgende Änderungen vorgeschlagen:
 - | Absenkung des Schwellenwerts für die Etablierung der Platt-

form von derzeit zwei Drittel auf dann ein Drittel der Mitgliedsstaaten (also 9 von 27)

- | Unterstützung der Plattform nicht nur durch Berufsverbände, sondern auch durch mindestens neun Mitgliedsstaaten
- | Möglichkeit für weitere Mitgliedsstaaten, später der Plattform beizutreten
- | Überprüfung und Genehmigung der Plattform durch die KOM
- | Europäischer Berufsausweis – dieser soll nach den Vorstellungen der Kommission fakultativ sein und vorrangig unter dem allgemeinen System der BARL in den Fällen Anwendung finden, in denen die Dienstleistung vorübergehend in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erbracht wird. Als ausgebende Stellen kommen nach diesem Konzept der KOM nur Kammern als zuständige Behörden in Frage – dies gilt auch dann, wenn der Beruf im Herkunftsstaat nicht geregelt ist; in einem solchen Fall muss eine staatliche zuständige Behörde bezeichnet werden.

Durch den Berufsausweis soll insbesondere das bei der Anerkennung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat durchzulaufende Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Unter anderem zu den vorgenannten Punkten hat die EU-Kommission gleichzeitig mit Veröffentlichung der Grünbuchs nun um erneute Stellungnahme zu den durchaus konkreten Vorschlägen des Grünbuchs gebeten. Auch dazu werden die Landschaftsarchitekten ihre Vorstellungen bei der EU-Kommission einbringen – und dies nicht nur über die schriftliche Erläuterung der eigenen berufspolitischen Position, sondern auch in direkten Gesprächen mit der Kommission. Dies geschieht über das Brüsseler Büro der BAK in direkten Gesprächen mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments ebenso wie mit den zuständigen Beamten der Generaldirektion Binnenmarkt der Kommission und auch der Bundesregierung in Berlin, die über den Rat ebenfalls voll am Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung der Berufsanerkenntnisrichtlinie beteiligt ist.

Das entscheidende Treffen mit der EU-Kommission, an dem neben dem Brüsseler Büro der BAK auch EFLA, ECIA und ECTP als europäische Dachverbände der drei Fachrichtungen beteiligt sein werden, steht unmittelbar bevor. Als weitere Schritte hat die Kommission bereits angekündigt, einen ersten Entwurf der dann überarbeiteten Berufsanerkenntnisrichtlinie 2012 vorzulegen und das gesamte Verfahren der Novellierung der Richtlinie bis 2014 abzuschließen. Über Ergebnisse dieser für die Landschaftsarchitekten wichtigen Gespräche und den Fortgang der Arbeiten zur Berufsanerkenntnisrichtlinie werden wir weiter berichten.

RA Dr. Joachim Jobi, Leiter des Verbindungsbüros der Bundesarchitektenkammer in Brüssel.